

# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

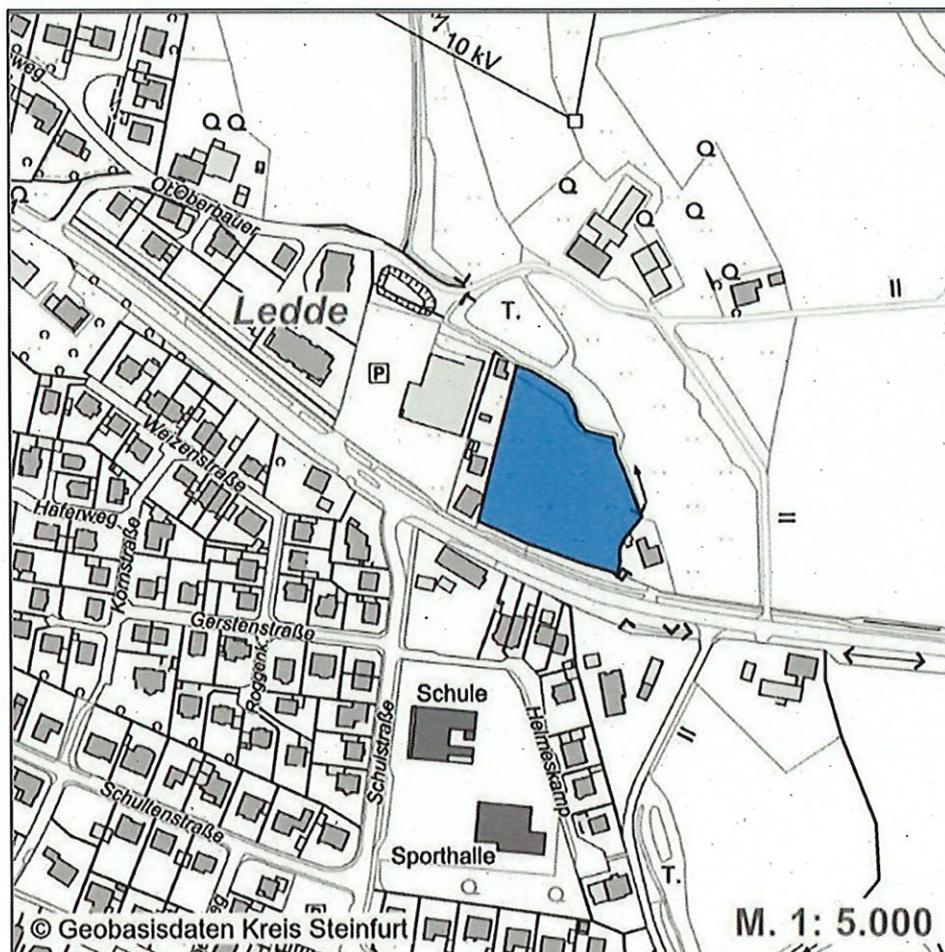
### Bebauungsplan Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Ledde“

hier:

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Ledde“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Ledde“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Ziel der Planung ist die Absicht der Stadt Tecklenburg, im Ortsteil Ledde, direkt am Orts-  
eingang, auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ein neues Feuerwehrgerä-  
tehaus zu errichten. Die dezentrale Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Ledde ist  
erforderlich, um den Brandschutz im Ortsteil selbst sicherzustellen, das vor Ort bereitste-  
hende bürgerschaftliche Engagement zu nutzen und zu fördern und die Ortsteile Leeden  
und Tecklenburg einsatzmäßig im Bedarfsfall zu unterstützen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behör-  
den und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit §  
4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

**06.02.2024 bis zum 11.03.2024**

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Feuerwehrgerätehaus Ledde“  
einschließlich der Begründung, des Artenschutzgutachtens und der Abwägung der Stellung-  
nahmen der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 –  
Planen, Bauen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, aus und  
kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einge-  
sehen werden.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zum Bebauungsplanes Nr. 28 „Feuerwehrgerä-  
tehaus Ledde“ im Internet ab dem oben genannten Datum unter [www.tecklenburg.de](http://www.tecklenburg.de) ►  
[Bauen & Wirtschaft](#) ► [Bauleitplanung](#) ► [Bauleitplanung Online – In Beteiligung](#) ein-  
zusehen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist ab-  
gegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei  
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.  
Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail  
vorgebracht werden.**

Tecklenburg, 25.01.2024

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)